

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/065/2015**

**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

**TOP**

**I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschl. Wirtschaftsplan II/2015 des "Eigenbetrieb Abwasserwerk"**

Verfasser:  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Abteilung: Eigenbetrieb Abwasserwerk

Datum: 08.09.2015  
Aktenzeichen: 5 825-82

Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	01.10.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 sowie den Wirtschaftsplan II /2015 einschl. Nachtragsinvestitionsplan in der vorliegenden Form

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

Für die Verbandsgemeinde selbst wird nach der Überprüfung der Haushaltswirtschaft 2015 die Erstellung eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich, so dass die Festsetzungen in Ergebnis- und Finanzhaushalt unverändert bleiben.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ ergibt sich auf Grund von Änderungen bei den Erlösen und Aufwendungen im Erfolgsplan, insbesondere aber durch Veränderungen im Investitions- und Vermögensplan die Notwendigkeit zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes II/2015.

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die Erläuterungen in Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan verwiesen.

Durch die Änderung der Kreditermächtigung bedingt dies den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

## Wirtschaftsplan II

### Erfolgsplan

Erträge von	4.002.870,00 €	nunmehr	<b>4.090.940,00 €</b>
Aufwendungen von	<u>4.007.550,00 €</u>	nunmehr	<b><u>4.089.335,00 €</u></b>
Jahresverlust	4.680,00 €	<b>Jahresgewinn</b>	<b>1.605,00 €</b>

### Vermögensplan

Einnahmen von	4.715.900,00 €	nunmehr	<b>5.774.220,00 €</b>
Ausgaben von	4.715.900,00 €	nunmehr	<b>5.774.220,00 €</b>

### Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird neu festgesetzt auf **2.059.290,00 €** gegenüber bisher 956.850,00 €.

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 3.000.000,00 € unverändert.

### Verpflichtungsermächtigung - Abwasserbeseitigung –

- werden nicht festgesetzt -

### Sätze und Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der einmaligen Kanalbeiträge (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

Über das Ergebnis der Beratung im Werksausschuss am 23. September 2015 wird in der Sitzung unterrichtet.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögens - plan 2015	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungs- stelle: verschieden

**Anlagen:**

Nachtragshaushaltssatzung 2015 8.9.2015